



Landesrat Mag. Johannes Tratter

Frau
Abgeordnete
Drⁱⁿ. Andrea Haselwanter-Schneider
über den Präsidenten des Tiroler Landtags
DDr. Herwig van Staa
im Hause

Telefon 0512/508-2042
Fax 0512/508-2045
johannes.tratter@tirol.gv.at

DVR:0059463
UID: ATU36970505

**schriftliche Anfrage der Landtagsabgeordneten Drⁱⁿ. Andrea Haselwanter-Schneider betr. Mehr
Transparenz & Kontrolle: Muss der Forchat bei Terfens als Wald mit hoher Erholungsfunktion
einer Bebauung weichen? (217/15);**

Beantwortung

Geschäftszahl LRJT-LE-11/180-2015

Innsbruck, 29.05.2015

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Sie haben in der Landtagssitzung vom 06.05.2015 eine Anfrage betreffend „**Mehr Transparenz & Kontrolle: Muss der Forchat bei Terfens als Wald mit hoher Erholungsfunktion einer Bebauung weichen?**“, Einlaufzahl 217/15, unter anderem an mich gerichtet und um Beantwortung nachfolgender Fragen ersucht. Mit derselben Fragestellung haben Sie sich auch an Herrn LH-Stv. ÖR Josef Geisler und Frau LH-Stv.ⁱⁿ Mag. Ingrid Felipe-Saint Hilaire gewandt.

1. *Hat der Forchat bei Terfens, der als größtes zusammenhängendes Waldgebiet des Unterinntales gilt, eine besondere Schutzwürdigkeit?*
2. *Welche Rechtfertigung gibt es, dass in eine Waldfläche mit höchster Wertigkeit bei Wohlfahrtsund Erholungsfunktion wie den Forchat derart massive Eingriffe stattfinden können?*
3. *Wurden alternative Standortmöglichkeiten für das neue Feuerwehrhaus inklusive Nebengebäuden geprüft, an denen geringere Eingriffe in die Natur notwendig wären?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche?*
 - c. *Wenn ja, warum hielt man trotzdem an der „Variante Forchat“ fest?*
4. *Wie sieht das Bauprojekt Feuerwehrhaus bzw. das Bauprojekt Lärmschutzwand im Detail aus? (Bitte auch um planliche Darstellung)*
5. *Wie ist der momentane Stand der Genehmigungsverfahren für das Feuerwehrhaus bzw. die Lärmschutzwand?*
 - a. *Was besagt das forstrechtliche Gutachten?*
 - b. *Was besagt das naturschutzrechtliche Gutachten?*
 - c. *Was besagt das raumplanerische Gutachten?*

6. *Wieviel m² Waldfläche müssen für die beiden geplanten Projekte jeweils dauernd bzw. befristet gerodet werden?*
7. *Wieviel m³ Schotter müssen für die Durchführung der beiden Projekte jeweils abgebaut werden?*
8. *Gab/Gibt es von Seiten der Bevölkerung Widerstand gegen die Projekte?*
 - a. *Wenn ja, wie wurde/wird damit umgegangen?*
9. *War der Landesumweltanwalt in diese Projektierungen miteingebunden?*
 - a. *Wenn ja, wie lautet seine Stellungnahme?*
10. *Ist in Zukunft mit weiteren Eingriffen in die Waldfläche des Forchat zu rechnen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
11. *Wird der Forchat in einer solchen Form unter Schutz gestellt, dass zukünftig keine weiteren Eingriffe (Rodungen, Schotterabbau, Bauprojekte usw.) mehr möglich sein werden?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Hiezu beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages ist jeder Abgeordnete berechtigt, in den Angelegenheiten der Landesverwaltung an die Mitglieder der Landesregierung schriftliche Fragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches zu richten.

Sofern obenstehende Fragen in meine Angelegenheiten gemäß Anlage der Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 12/2015, fallen, kann dazu wie folgt Stellung genommen werden.

Der Aufsichtsbehörde wurden noch keine Unterlagen von Seiten der Gemeinde Terfens zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes im Bereich Forchat vorgelegt. Insoweit kann zum konkreten Fall aus raumordnungsfachlicher bzw. rechtlicher Sicht noch keine Stellungnahme abgegeben werden.

Insgesamt beziehen sich die Fragen auf naturschutzrechtliche bzw. forstrechtliche Belange der Projekte, deren Beantwortung nicht in meine Zuständigkeit fällt.

Ich darf Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, auf die oben angeführte Bestimmung der Geschäftsordnung hin- und auf die Ausführungen meiner KollegInnen verweisen und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen



Landesrat Mag. Johannes Tratter